

GEBRAUCHSANWEISUNG

1. Nur für vorgesehene Zwecke nach Gebrauchsanweisung verwenden. Jede andere Verwendung ist verboten. Transport und Aufbewahrung nur in Originalverpackung erlaubt. Trocken lagern. Entnahme und Verwendung durch unbefugte Personen verboten.
2. Befähigungsscheininhaber dürfen T1 Gegenstände weitgehend in anderer Art und Weise handhaben und/oder verwenden, als in den Vorschriften der Kennzeichnung oder Gebrauchsanweisung angegeben. Voraussetzung ist jedoch die gebührende Berücksichtigung der damit verbundenen Gefahren und Risiken und die Berücksichtigung der Leistungskenngrößen.
3. Für die Verwendung Sicherheitsmaßnahmen treffen: z.B. Absperrung des Gefahrenbereichs, Rauchverbot am Abbrennplatz und ggf. Bereitstellung von Feuerlöschgerät. Wirkung auf Brandschutzanlagen bei Verwendung beachten.
4. Nationale Vorschriften für die Anwendung in Versammlungsstätten sind zu beachten. Genehmigung der Sicherheitsorgane einholen.
5. **Sicherheitsangaben:**

NUR ZUR VERWENDUNG IM FREIEN!

Mindestsicherheitsabstand in Richtung des Effekts und radialer Mindestsicherheitsabstand: 1 m

6. Die mitgelieferte Anzündschnur ist mindestens zu einem Drittel ihrer Länge an der entsprechend markierten Stelle in den Pulverbeutel einzustecken. Gegenstand am vorgesehenen Abbrennort waagrecht auf eine feuerfeste Unterlage legen und anzünden.
7. Achtung! Nach dem Anzünden erfolgt der Effektabbrand innerhalb einer Verzögerungszeit von 5 bis 7 Sekunden.
8. Rauch beim Einatmen gesundheitsschädlich! Windrichtung beachten!
9. **Leistungskenngrößen für Befähigungsscheininhaber (T2-Verwender):**

A/T (Umkreis brennende / glühende Partikel): 0,3 – 0,5 m

B (Schalldruckpegel bei einem Abstand): 75 dB(A_{lmax}) bei 1 m

C (gefährliche Reststücke bis zu einem maximalen seitlichen Abstand): 0

10. Angaben zum Haupteffekt: Die Effektgröße und -dichte ist von den Umgebungsbedingungen abhängig.
11. Versager dürfen erst nach mindestens 15 Minuten sichergestellt werden. Entsorgung entsprechend den nationalen Entsorgungsvorschriften oder Rückgabe an den Händler bzw. Hersteller.